

Information zur Kennzeichnung der Parzellen

Aus gegebenem Anlass weisen wir noch einmal darauf hin, dass jede Parzelle unserer Kleingartenkolonie äußerlich deutlich sichtbar mit Nummer und dem Namen des Unterpächters zu kennzeichnen ist. Das ist eine Forderung des Landeigentümers, die wir durchsetzen müssen. Für Eigentümer, Erbbaupächter und offizielle Dauerbewohner auf dem Gelände unserer Gartenkolonie regelt demnächst das Bezirksamt in Durchsetzung der georeferenzierten Wohnadressenfeststellung die weiteren Modalitäten.

Der Vorstand